

Neue Psychotherapie-Ausbildung in Österreich

Ausbildung laut [Psychotherapiegesetz 2024 \(PThG 2024\)](#) startet am 01.10.2026

Die neue Psychotherapieausbildung umfasst drei Ausbildungsabschnitte:

1. Verschiedene Bachelor-/Master-/Diplomstudien und Ausbildungen gelten als erster Ausbildungsabschnitt
2. Als zweiter Ausbildungsabschnitt wird ein neues Masterstudium Psychotherapie an den öffentlichen Universitäten eingerichtet
3. Der dritte Ausbildungsabschnitt ist die postgraduale methodenspezifische Fachausbildung bei einer psychotherapeutischen Fachgesellschaft

1. Erster Ausbildungsabschnitt

Bachelorstudium gemäß § 11 PThG 2024 inkl. [Anlage PThG 2024](#) oder dem ersten Ausbildungsabschnitt gleichgesetzte Studien/Ausbildungen gemäß § 10 Abs 2 PThG 2024.

2. Zweiter Ausbildungsabschnitt

Österreichweit stehen ab 1.10.2026 jährlich 500 Studienplätze für das Masterstudium Psychotherapie zur Verfügung. Die Studienplätze verteilen sich wie folgt.

Standort	Studienplätze
Standort Graz	140
Standort Innsbruck	100
Universität Klagenfurt	40
Universität für Weiterbildung Krems	80
JKU Linz	50
Universität Salzburg	50
Standort Wien	40

Da die 500 Studienplätze das Interesse am Studium nicht abdecken, wird österreichweit ein einheitliches Aufnahmeverfahren eingeführt. Die österreichweit gültigen Informationen zu diesem Aufnahmeverfahren sind zu finden unter www.psychotherapiestudieren.at

Zu den Inhalten des Studiums haben die Standorte das [Rahmencurriculum für das Masterstudium Psychotherapie der Österreichischen Gesellschaft für Psychologie \(ÖGP\)](#) entwickelt.

3. Dritter Ausbildungsabschnitt

Der dritte postgraduale Ausbildungsabschnitt erfolgt in einer psychotherapeutischen Methode bei einer anerkannten psychotherapeutischen Fachgesellschaft. Am Ende des dritten Ausbildungsabschnittes erfolgt die Approbationsprüfung. Im dritten Ausbildungsabschnitt müssen gemäß § 5 [Psychotherapie-Ausbildungs-, Approbationsprüfungs- und Qualitätssicherungs-Verordnung 2024](#) folgende Inhalte mindestens enthalten sein:

- 1.000h psychotherapeutische Behandlung mit mind. 200h Supervision
- 400h Theorie
- 200h Selbsterfahrung
- 150h Vorbereitung von und Absolvierung der Approbationsprüfung
- 100h individuelle Schwerpunktsetzung